



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2025/02

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 3. Februar 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(2. Sitzung des Jahres und 13. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: Anna Schiester GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Lukas Rupsch	NEOS
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 2: Mag. Aigner;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: DI Dr. Schmidbaur;
Abt. 6: BD DI Schrank, DI Univ. Fusban, Ing. Quinto;

Abt. 7: Mag. Kritzer, Bakk. MBA, DI Stadler; KA: KAD Niedermoser LLM.oec;
PV: Herr Linecker; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 20.1.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Geschäftsführer der SIG, Dipl.-Ing. Fusban, berichtet über die Belange der Salzburg Immobilien GmbH. (Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 1)

MD/02/12140/2025/001
Haltungskostenbeiträge 2025 - Festsetzung

Der Gemeinderat möge beschließen:
„Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XXXX, mit der die Haltungskostenbeiträge (Bauschvergütung) für die Benützung beamteneigener Kraftfahrzeuge im dienstlichen Interesse (Haltungskostenbeiträge) festgesetzt werden
Aufgrund § 21 Abs 1 und § 10 Abs 2 RGV 1955 iVm § 193 MagBeG wird verordnet:
Die Haltungskostenbeiträge (Bauschvergütung) mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2025 werden wie folgt neu festgesetzt:
Bei einer im Monatsdurchschnitt zurückgelegten Fahrtstrecke
ein Betrag von Euro monatlich

von 200 bis 300 km	116,50
von 301 bis 400 km	162,90
von 401 bis 700 km	248,10
von 701 bis 1.000 km	395,60

Die bisher gewährten Haltungskostenbeiträge (Bauschvergütungen) sind demnach entsprechend zu erhöhen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 16.1.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 2)

02/00/60158/2024/001
Ansuchen um zweijährige Förderung 2025/2026 im Tanzbereich für
tanz_house
Timbuktu/Editta Braun Company
Laroque Dance Company
tanzimpulse
Urban Foundation

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Folgende Subventionen werden für 2025 und 2026 beschlossen:

- (1) Verein tanz_house je EUR 23.600,-- Jahresförderung
- (2) Timbuktu/ Editta Braun Company je EUR 37.700,-- Jahresförderung
- (3) Laroque Dance Company je EUR 37.700,-- Jahresförderung
- (4) Verein tanzimpulse je EUR 24.800,-- Jahresförderung
- (5) Verein Urban Foundation je EUR 14.200,-- Jahresförderung

Im Budget 2026 ist für die gegenständlichen Einrichtungen entsprechend den Förderbeträgen 2025 Vorsorge zu treffen.

2. Da die vom Verein tanzimpulse veranstalteten Ostertanztage und das Festival PERFORMdANCE bereits im Frühjahr stattfinden und dem Verein dadurch bereits zu Jahresbeginn vermehrt Kosten entstehen, ist die Jahressubvention des Vereines jeweils in einem Gesamtbetrag auszusahlen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 18.12.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 3)

03/00/12644/2024/092

Amtsbericht mittelfristige Fördervereinbarungen

BWS 2025 bis 2027

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Aigen & Parsch folgende Förderungen:

2025: € 261.986,-

2026: € 267.243,-

2027: € 274.974,-

2.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS E-Vorstadt folgende Förderungen:

2025: € 232.696,-

2026: € 225.459,-

2027: € 231.788,-

3.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Gnigl & Schallmoos folgende Förderungen:

2025: € 230.182,-

2026: € 228.914,-

2027: € 235.585,-

4.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Itzling folgende Förderungen:

2025: € 236.406,-

2026: € 240.967,-

2027: € 248.011,-

5.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Lieferung folgende Förderungen:

2025: € 243.951,-

2026: € 252.489,-

2027: € 260.064,-

6.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält zu Lasten der VAS 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck - für die Führung des BWS Salzburg Süd folgende Förderungen

2025: € 187.669,-

2026: € 192.914,-

2027: € 198.597,-

7.) Die beiliegenden mittelfristigen Fördervereinbarungen der BWS für die Jahre 2025 bis 2027 können abgeschlossen werden.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 22.10.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 4)

03/00/14202/2025/001

Energie 100er - Weiterführung und Erhöhung
des Heizkostenzuschusses der Stadt Salzburg 2025

Amtsvorschlag:

1. Die Erhöhung des Heizkostenzuschusses der Stadt Salzburg auf € 100,00 wird bewilligt
2. Die Gewährung des Energie 100ers (Heizkostenzuschuss der Stadt Salzburg) an Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg, denen im Vorfeld durch das Land Salzburg, gem. der Richtlinie zur Gewährung des Heizkostenzuschusses im Jahr 2025 ein Heizkostenzuschuss gewährt wurde sowie die direkte Auszahlung des Energie 100ers durch die Fachabteilung werden bewilligt
3. Die Verrechnung des Heizkostenzuschusses erfolgt auf der VAS 1.40020.7680.

GR Mag. Kotic hält für das Protokoll fest, dass die ÖVP nicht gegen den Heizkostenzuschuss per se seien, sondern die Erhöhung ablehnen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 14.1.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von ÖVP

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

03/00/79345/2024/001

Sammel AB Streusalz 2025

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
Der im Amtsbericht angeführte Verein erhält für das Jugendprojekt „Streusalz“ 2025 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle.

Nr.	VAS.	Verein	Förderung 2025
1.	1.43900.757000.4	Sportunion Stadtteil Nonntal	€ 39.328,42

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:
Die im Amtsbericht angeführten Vereine bzw. Einrichtungen erhalten für das Jugendprojekt „Streusalz“ 2025 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle:

Nr.	VASSt.	Verein	Förderung 2025
1.	1.43900.757000.4	JUKi Lieferung Stadtteil Lieferung	€ 27.602,-
2.	1.43900.757000.4	JUZ IGLU Stadtteile E-Vorstadt, Andräviertel	€ 35.100,-
3.	1.43900.757000.4	Kinderfreunde Stadtteile Itzling, Salzburg-Süd	€ 56.025,-
4.	1.43900.757000.4	Open Doors Stadtteile Gnigl, Schallmoos, Parsch	€ 31.317,67
5.	1.43900.757000.4	Spektrum Stadtteile Maxglan, Taxham, Lehen	€ 106.619,-

Die Berichterstatteerin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 13.12.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 6)

03/00/79345/2024/002

Sammel-AB Kinder- und Jugendeinrichtungen 2025

Der Sozialausschuss möge gemäß Pkt. 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:
1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2025 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VASSt.	Einrichtung	Förderung 2025
1.	1.43900.757000.4	Fachstelle Selbstbewusst	€ 71.000
2.	1.43900.755000.6	KOKO-Kiste	€ 63.000
3.	1.43900.755000.6	Pro Juventute Soziale Dienste GmbH	€ 65.000
4.	1.43900.755000.6	Pro Mente Salzburg GmbH	€ 16.000
5.	1.42900.755000.7	Pro Mente Salzburg GmbH	€ 2.000
6.	1.43900.755000.6	Rainbows gGmbH	€ 82.000
7.	1.43900.757000.4	Teilweise. Evangelischer Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden	€ 25.000
8.	1.43900.754000.7	Telefonseelsorge der Erzdiözese Salzburg - Kidsline	€ 50.000
9.	1.43900.757000.4	Verein der Freunde der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Thun-Hohenstein)	€ 35.000
10.	1.43900.757000.4	Verein JoJo – für psychisch belastete Familien	€ 30.000
11.	1.43900.757000.4	Verein Sindbad – Mentoring für Jugendliche	€ 30.000

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15 zur GGO beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2025 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr.	VAST.	Einrichtung	Förderung 2025
1.	1.43900.757000.4	A.M.A.S.	€ 299.000
2.	1.43900.757000.4	Kinderschutzzentrum Salzburg	€ 125.000
3.	1.43900.757000.4	Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen – Landesorganisation Salzburg Stadtteilprojekt „KECK“	€ 137.000
4.	1.43900.757000.4	Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen – Landesorganisation Salzburg „Kids Club Itzling“	€ 42.000
5.	1.43900.757000.4	Österr. Kinderfreunde und Kinderfreundinnen – Landesorganisation Salzburg „Ferienspiel“	€ 40.000
6.	1.43900.757000.4	Verein Guter Nachbar, Insel – Haus der Jugend Jahresförderung	€ 178.700
7.	1.43900.757000.4	Verein Guter Nachbar, Insel – Haus der Jugend „Sommerspaß“	€ 35.000
8.	1.43900.757000.4	Zentrum ELF	€ 300.000

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 13.12.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 7)

04/00/18335/2025/002
Entsendung, Nominierung,
Mitgliedschaften - Änderungen

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhangs zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuelle Funktionsperiode des Gemeinderates sind von der Stadtgemeinde Salzburg die in Beilage 1 genannten Änderungen bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 29.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 8)

05/03/60378/2023/029
Änderung des Flächenwidmungsplanes
Verkaufsflächenerweiterung Europark
Gst. 1371/1, 1374/1, 1375/3, 1379/2,

1396/1 u.a. alle KG Lieferung
Beschlussfassung über den Flächenwidmungsplan
durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 für den Bereich Europark (Verkaufsflächenerweiterung), Gst. 1371/1, 1374/1, 1375/3, 1379/2 und 1396/1 sowie Teilflächen der Gst. 1241/3, 1284/4, 1284/5 und 1397/1 alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 28 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.1.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Mag. Haller (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 9)

05/03/66092/2024/011
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
„SCHALLMOOS-WEST - 12 / E1“
Bayerhamerstraße 16
Gst. 1642/6 und 3813/1, KG Salzburg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „SCHALLMOOS-WEST - 12 / E1“ für den Bereich Bayerhamerstraße 16, Gst. 1642/6 und 3813/1, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 10)

05/03/73078/2023/020
Bebauungsplan der Aufbaustufe
"BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1"
im Bereich Moserstraße 39
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe "BÜROGEBÄUDE HOFER IFA 2 / A1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 16 im Bereich Moserstraße 39 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt Direktor Hon.-Prof. Mag. Dr. Martin Hochleitner für das Salzburg Museum als sachkundige Person an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kasic (TOP 11)

06/01/11346/2024/018

Umsetzungsamtsbericht Sound of Music

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „Sound of Music Salzburg“ mit Gesamtkosten von € 3,8 Mio. netto wird genehmigt. Die daraus resultierenden haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG mit ca. € 1,9 Mio. netto (+/-25% Schwankungsbreite) werden beschlossen und auf der VAST 5.91400.786600 zur Verfügung gestellt.

Sollten zusätzliche Budgetmittel innerhalb der Schwankungsbreite (+/- 25%) benötigt werden, wird innerhalb des SIG-PHH die benötigte Summe umgeschichtet.

2. Die weitere Finanzierung für die SIG i.H.v. € 1,9 Mio. netto, erfolgt innerhalb des Budgetrahmens der SIG, im Projekthaushalt in den Jahren 2021 - 2026 und stellt sich wie folgt dar: Finanzierung – SIG :

SIG-Budget 2021 - 2024 (verbraucht) : € 139.326,98

SIG-Budget 2025 (beschlossen) : € 600.000,00

"geplante Umschichtung SIG 2025

(innerhalb des Rahmens im PH)" : € 244.673,02

SIG-Budget 2026 (angemeldet) : € 790.000,00

"geplante Umschichtung SIG 2026

(innerhalb des Rahmens im PH)" : € 126.000,00

Gesamtsumme Projekt : € 1.900.000,00

3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 8.1.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

07/02/54102/2024/002

Nachtrag Friedhofsgebührenordnung 2025,
Abschnitt F, Tarifpost 22 und 23

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die in der Beilage A enthaltene Friedhofsgebührenordnung 2025 werden zum Beschluss erhoben.

2. Dieser Beschluss gilt für die ab 1.3.2025 bewirkten gebührenpflichtigen Vorgänge.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 15.1.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Ende der Sitzung: 14.40 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 40 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 12